

Stellungnahme des RNE zum Thema Sustainable Accounting

für die Sitzung des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung mit dem Titel „Made in Germany – Chancen und Herausforderungen nachhaltig wirtschaftender Unternehmen“ am 26. Oktober 2020.

Berlin, den 01. September 2020

Deutschland hat mit der Einführung der sozialen Marktwirtschaft im internationalen Kontext seit Jahrzehnten bereits ein Erfolgsmodell „Made in Germany“ geschaffen. Im Zuge eines modernen Nachhaltigkeitsverständnisses ist es gesamtgesellschaftlich jedoch notwendig, dass Unternehmen eine wirkliche Balance zwischen wirtschaftlichem Erfolg, sozialer Verantwortung und Umweltschutz schaffen. Für kapitalmarktorientierte Unternehmen bedeutet dies zudem, zukünftig nicht mehr nur *Shareholder Value* zu optimieren, sondern für das Gesamtsystem mehr Wert zu schaffen, indem man gesellschaftliche Verantwortung, wirtschaftliche Rendite und den Schutz der Umwelt in einer Verantwortungsebene denkt. Im Kern erfordert dies auch einen intelligenteren Umgang mit Ressourcen im weitesten Sinne. Grundvoraussetzung dafür ist ein an Nachhaltigkeit ausgerichtetes Wertverständnis.

Das Ziel einer nachhaltigen Wirtschaftsweise im Blick, müssen Unternehmen also Managementstrukturen aufbauen, die neben dem wirtschaftlichen Erfolg und der Wirkung von Nachhaltigkeit auf diesen Erfolg auch Informationen über soziale und ökologische Wirkungen (*Impact*) der Geschäftstätigkeit ermöglichen – und diese Erkenntnisse in den gesellschaftlichen Diskurs einbringen. Im Kern geht es um die Schaffung richtiger Anreizsysteme wirtschaftlichen Handelns, die an allen drei Faktoren: ökonomischem Erfolg, sozialer Stabilität und dem Schutz der Umwelt ausgerichtet sind. Es geht um die Umsetzung einer ökologisch-sozialen Marktwirtschaft, auch auf Ebene der Unternehmenssteuerung.

Es kommt darauf an:

1. Transparenz durch Standards zu fördern.
2. Die Bewertung von monetärem und nicht monetärem Impact zur Messung von Veränderung zu ermöglichen.
3. Anreize zur Optimierung von sozialem, ökologischem und ökonomischem Wert zu schaffen (z.B. durch den Kapitalmarkt und den Staat).

Eines der wichtigsten Umsetzungsattribute dabei ist, dass diese Messgrößen **einfach, transferierbar und skalierbar** bleiben sollten, da sie auf **eine Vielzahl von Industrien anwendbar** sein müssen. **Die Messgrößen müssen dabei auch die Besonderheiten von KMUs berücksichtigen.** Des Weiteren wird eine **globale Standardisierung** über Regionen hinweg für eine **kapitalmarktbezogene Vergleichbarkeit** durch internationale Standardsetting-Institute (*IFRS, SASB, EFRAG*) dringend notwendig werden.

Der Rat für Nachhaltige Entwicklung empfiehlt der Bundesregierung, sich entschieden für die Schaffung einheitlicher Standards auf Seiten der Unternehmen und die Incentivierung durch den Kapitalmarkt einzusetzen, die die Transformation des Marktes hin zu einer ökologisch-sozialen Marktwirtschaft unterstützt. „Made in Germany“ heißt in diesem Zusammenhang, Managementansätze (getragen von Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft) weiterzuentwickeln und umzusetzen, die eine Transformation hin zu einer ökologisch-sozialen Marktwirtschaft unterstützen. Diese Forderungen sollen auch in den Diskurs auf EU-Ebene und mit internationalen Partnern eingebracht werden.

Hierbei ist das Verständnis der doppelten Materialität zugrunde zu legen, die sowohl die Wirkung auf das Unternehmen als auch die Wirkung des Unternehmens berücksichtigt. Materielle Themen sollten gemeinsam mit zentralen Stakeholdern erarbeitet worden sein.

Wie aus dem Zwischenbericht des *Sustainable Finance*-Beirats hervorgeht, wird auf geeigneten Rohdaten basierende Transparenz als zentrales Element für die Förderung nachhaltiger Finanzströme angesehen.¹ **Um die Grundlage zu schaffen, Deutschland zu einem führenden Sustainable Finance Standort zu machen, sollte die Bundesregierung relevante Transparenz fördern, etwa mit der Weiterentwicklung des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) entlang der Anforderungen des Finanzmarkts, der Marktaufsicht sowie der Industrie. Solche Anstrengungen müssen dabei mit den neuen Maßnahmen zur Stärkung von *Sustainable Finance* auf EU-Ebene (*Environmental Generally Accepted Accounting Principles, E-GAAP*) verzahnt werden. Ziel muss sein, dass gute Berichtspraxis effektive Kapitalallokation für nachhaltiges Wirtschaften ermöglicht und damit der Anreiz steigt, relevante Daten in belastbarer Qualität zu veröffentlichen. Das kann nur gelingen, wenn die Politik eindeutiger als bislang Berichtsanforderungen formuliert, die wesentlich für das Erreichen der *Sustainable Development Goals (SDG)* und das Vermeiden von Marktineffizienzen sind.** Den Referenzrahmen der *SDGs* als Maßstab für unternehmerische Nachhaltigkeit und nachhaltiges Wirtschaften „Made in Germany“ zu benennen ist unabdingbar, soll die Diskussion nicht in technischen Erörterungen divergierender Konzepte und Risikobegrifflichkeiten verharren.

Mit Blick auf die drei oben genannten zentralen Hebel empfiehlt der Rat für Nachhaltige Entwicklung die folgenden Maßnahmen:

¹ Vgl. Sustainable Finance Beirat der Bundesregierung (2020): Zwischenbericht. Die Bedeutung einer nachhaltigen Finanzwirtschaft für die große Transformation, abgerufen unter: sustainable-finance-beirat.de/wp-content/uploads/2020/03/200306_SFB-Zwischenbericht_DE.pdf.

1.) **Transparenz durch Standards fördern:**

Im ersten Schritt ist es wichtig, die Datenbasis zu verbreitern und eine hohe Informationsqualität sicherzustellen. Die *Technical Expert Group (TEG) on Sustainable Finance* der EU-Kommission macht im Zusammenhang mit den großen Herausforderungen, vor die uns die Corona-Pandemie in der Europäischen Union und weltweit stellt, deutlich, dass ein „Weiter so“ keine Option ist, wenn eine nachhaltige Wirtschaftsweise ein ernstgemeintes Ziel unserer Gesellschaft ist. Das internationale Expertengremium stellt u. a. fest, dass hierzu privatwirtschaftliche Akteure noch ambitioniertere ökologische Ziele als bisher implementieren müssen.² Um Hebel zu identifizieren und aufbauende Ziele zu entwickeln, müssen Daten zur Leistung und den Auswirkungen unternehmerischen Handelns vergleichbar sein. Hierfür gilt, die entsprechenden Mess- und Bewertungsmethoden zur Datenerhebung zu standardisieren, etwa zum direkten und indirekten Ausstoß von Treibhausgasen. Derzeit gibt es erste Datenbanken (z.B. zu weltweiten Zusammenhängen aus *Greenhouse Gas, Sea Water Level, Social Impact* etc.), die unter der Schirmherrschaft des *Internationalen Währungsfonds* (IWF) und der Weltbank zur Grundlage einer vergleichenden Datendiskussion im Zuge eines *Impact Measurements* ausgebaut werden sollen. Eine Qualitätssicherung der Inputdaten ist hierbei die Grundvoraussetzung einer vergleichenden Impact-Analyse. Neben den durch die EU-Taxonomie beschriebenen Nachhaltigkeitsanforderungen an Investment-Aktivitäten gibt es bereits Ansätze zur Implementierung von Nachhaltigkeitszielen, wie die von Unternehmen und zivilgesellschaftlichen Akteuren getragene Initiative *Science Based Targets*³. Diese sind allerdings je nach Position innerhalb der Wertschöpfungskette unterschiedlich herausfordernd in der Datenerhebung.

2.) **Die Bewertung von monetärem und nicht monetärem Impact zur Messung von Veränderung ermöglichen:**

Verschiedene Initiativen versuchen, eine grundsätzlich neue, holistische Bewertung des Unternehmenswertes (*Enterprise Value*) und der Wertbeiträge von Unternehmen in der Gesellschaft (entlang der gesamten Wertschöpfungskette) zu etablieren. So hat sich die von führenden deutschen und internationalen Unternehmen und Organisationen getragene *Value Balancing Alliance*⁴ zum Ziel gesetzt, einen globalen Standard zu entwickeln, der die ökonomische Bilanz um eine Gesamtschau ökologischer und sozialer Wertbeiträge ergänzen soll. Diese sind mittlerweile methodischer Baustein für die Aktivitäten der EU-Kommission für einen neuen europaweit gültigen, integrierten Rechnungslegungsstandard (*E-GAAP*), der Anfang des Jahres 2021 vorgestellt werden soll. Ein integrierter Bilanzierungsstandard legt die Grundlage für verursachungsgerechte Preise.

² Vgl. Technical Expert Group on Sustainable Finance (2020; S. 1): Sustainable recovery from the Covid-19 pandemic requires the right tools, abgerufen unter: ec.europa.eu/info/sites/info/files/business_economy_euro/banking_and_finance/documents/200426-sustainable-finance-teg-statement-recovery_en.pdf.

³ Für weiterführende Informationen vgl. www.sciencebasedtargets.org/.

⁴ Für weiterführende Informationen vgl. www.value-balancing.com/.

Digitalisierung und die Verknüpfung von Berichts- und konstruktiven Managementprozessen spielen bei dem Aufbau eines solchen Standards eine zentrale Rolle.

Der Rat für Nachhaltige Entwicklung vergibt ein Gutachten zur Verknüpfung des *Impact-Measurement-Ansatzes/E-GAAP* und dem DNK. Gerne stellt der Rat für Nachhaltige Entwicklung der Bundesregierung das finale Gutachten für den weiteren Austausch zur Verfügung.

3.) Anreize zur Optimierung von sozialem, ökologischem und ökonomischem Wert schaffen (z.B. durch den Kapitalmarkt und den Staat):

Durch die monetäre Bewertung von Human- und Naturkapital erweitert sich der Unternehmenswert. Dieser entsteht heute auf Basis der zukünftig zu erwartenden *Cash Flows* eines Unternehmens, die auf heute diskontiert werden. Durch die Erweiterung der Bewertung um ökologische und soziale Faktoren wird es erstmalig möglich, auch Investitionen in Sozial- und Umweltkapital sichtbar zu machen. Durch diese Transparenz findet am Kapitalmarkt eine Neubewertung des Unternehmenswertes statt, was sich auch auf die zu erwartenden Renditen von Investor*innen auswirkt. Unternehmen, die nachhaltiger investieren, also nicht nur monetären, sondern auch gesellschaftlichen und umweltbezogenen Wert schaffen, können damit ihren gesamtwirtschaftlichen Wert steigern und ihre sozialen und umweltbezogenen Risiken senken. Dies führt insgesamt zu einer Incentivierung von nachhaltigen Investitionen durch den Kapitalmarkt und kann so helfen, die notwendige gesellschaftliche Transformation zu beschleunigen und zu finanzieren.

Neben den bereits geschaffenen Instrumenten wie beispielsweise *Green Bonds* oder Nachhaltigkeitsindices ist eine zusätzliche Incentivierung durch gezielte Steuerinstrumente für Unternehmen und den Kapitalmarkt zu durchdenken.

Der Rat für Nachhaltige Entwicklung empfiehlt der Bundesregierung darüber hinaus die weiteren Maßnahmen:

a) Taxonomie umsetzen und weiterentwickeln:

Der Rat für Nachhaltige Entwicklung empfiehlt der Bundesregierung, im Rahmen der Umsetzung und Weiterentwicklung der Taxonomie-Verordnung für eine eindeutige und ambitionierte Standardsetzung unter Berücksichtigung von neuesten Entwicklungen auf EU-Ebene (z.B. *E-GAAP*) einzutreten. Es ist im Interesse des Staates, des Marktes und der Gesellschaft, dass Unternehmen eine eindeutige Orientierung zur Bilanzierung von ökologischen und gesellschaftlichen Risiken an die Hand gegeben wird. Damit werden letztlich Risiken transparent gemacht, die mittel- bis langfristig als gesellschaftliche Kosten auf das Unternehmen und ggf. auch auf die Allgemeinheit zukommen können und die daher im Sinne einer guten Prävention bekannt sein sollten. Dabei muss jedoch berücksichtigt werden, dass die notwendigen Daten nicht ohne Weiteres vorliegen und in

aufwändigen Prozessen durch die Unternehmen ermittelt und zusammengeführt werden müssen. Die Umsetzung und Weiterentwicklung der Taxonomie muss daher im engen Austausch mit den Unternehmen erfolgen, um Akzeptanz und Praxistauglichkeit sicherzustellen (auch bezogen auf die Frage eines etwaigen Verbraucher-Labels).

b) Mit dem DNK Anschlussfähigkeit sichern:

Die Befragungsergebnisse⁵ der öffentlichen Konsultation zur Umsetzung der CSR-Richtlinie (2014/95/EU) zeugen von der Zustimmung von Unternehmen zur Ausweitung des Adressatenkreises der Berichtspflicht. Der DNK bietet hierfür einen etablierten Rahmen für die Berichterstattung. Bereits mehr als 600 Unternehmen (+100 mehr als Mitte 2019) nutzen den Standard, darunter viele mittelständische Banken, Versicherungen und insgesamt etwa 35 Prozent der nach dem CSR-Richtlinien-Umsetzungsgesetz berichtspflichtigen Unternehmen in Deutschland. Die Zahl der Unternehmen, die mit der *DNK-Datenbank* arbeiten, ohne ihren Bericht zu veröffentlichen, ist um das Dreifache höher. Der Rat für Nachhaltige Entwicklung empfiehlt der Bundesregierung den DNK als öffentliche Infrastruktur fest zu verankern und so die breite Basis klein- und mittelständischer Unternehmen dauerhaft zu befähigen, steigenden Transparenzanforderungen entsprechen zu können.

c) Der besonderen Rolle öffentlicher Unternehmen Rechnung tragen:

Vielfach stellen öffentliche Unternehmen kritische Infrastruktur wie medizinische Versorgung, Mobilitätsdienstleistungen und Energieversorgung bereit, was mit einem besonderen Anspruch an eine nachhaltige Wirtschaftsweise verbunden sein muss. Der Rat für Nachhaltige Entwicklung sieht den öffentlichen Sektor daher in einer Vorreiterrolle, durch die Einführung von Managementansätzen, Transparenzstandards und Beschaffungsvorgaben relevante Transparenz zu fördern und somit gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen. Die Bundesregierung sollte daher öffentliche Unternehmen mit Bundesbeteiligung über klare Transparenzanforderungen incentivieren, verantwortungsvolle Managementprozesse zunehmend zu etablieren. Zudem sollte der Austausch über Best-Practice-Ansätze zwischen öffentlichen Unternehmen auf kommunaler, Landes- und Bundesebene gefördert werden. Der DNK könnte hierfür als Plattform zum gegenseitigen Lernen dienen.

Die Herkunfts-Kennzeichnung „Made in Germany“ hat sich über Jahrzehnte zu einem international geschätzten Qualitätsmerkmal für hochwertige Produkte aus einer sozialen Marktwirtschaft entwickelt. Ziel sollte es sein, die Bezeichnungen „Made in Germany“ und „Made in Europe“ in Zukunft als Synonym für Qualitätsprodukte aus einer nachhaltigen Wirtschaftsweise auch über die Grenzen Europas zu etablieren und damit die internationale Wettbewerbsfähigkeit

⁵ Vgl. Europäische Kommission (2020; S. 3): Summary Report of the Public Consultation on the Review of the Non-Financial Reporting Directive, abgerufen unter: ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12129-Revision-of-Non-Financial-Reporting-Directive/public-consultation.

der europäischen Wirtschaft zu stärken. Dazu kann die Umsetzung dieser Empfehlungen des Nachhaltigkeitsrates zum Sustainable Accounting einen Beitrag leisten.